

**Beschlussprotokoll der Sitzung  
des Konzils der Humboldt-Universität zu Berlin  
am 16.11.2021  
- Videokonferenz -**

**Anwesenheit der Mitglieder des Konzils:**

	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>
HSL:	31	26
Akademische MA:	10	09
MTSV:	10	10
Studierende:	10	09

(Anwesenheitsliste siehe Anlage 1)

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede- und Antragsrecht:**

Präsidentin:	Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst
Vizepräsident (VPH):	Herr Dr. Kronthaler
Vizepräsidentin (VPL):	Herr Prof. Dr. Pinkwart
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Dr. Schneider
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert
Personalrat (GPR):	Herr Aenis
RefRat:	Herr Kley

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Frau Dr. h. c. Bulmahn (TOP 2), Herr Ziegler (PB1), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

**Dauer der Sitzung:** 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

**Zur Tagesordnung:**

**Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:**

1. Eröffnung der Sitzung durch die Konzilsvorsitzende
2. Bericht der Kuratoriumsvorsitzenden
3. Einsetzung einer Verfassungskommission (K 02/21)
4. Zwischenbericht aus der AG HUWO und Vorschlag zur Ergänzung des Arbeitsauftrags (K 03/21)
5. Information zum Wahlverfahren des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
6. Verschiedenes

**TOP 1:  
Eröffnung der Sitzung durch die Konzilsvorsitzende**

Die Konzilsvorsitzende, Frau Dr. Huberty, eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Teilnehmer:innen und stellt die Beschlussfähigkeit des Konzils fest.

Frau Dr. Huberty geht auf die Modalitäten der digitalen Sitzungsdurchführung ein und erläutert die Tagesordnung der Sitzung. Sie übergibt das Wort an Frau Prof. Kunst, um dieser angesichts ihres verkündeten Rücktritts als Präsidentin der HU die Möglichkeit zu geben, einige Worte an das Konzil zu richten.

Frau Prof. Kunst erläutert die Beweggründe für ihren Rücktritt. Sie erklärt u.a., dass sich durch die Novellierung des BerLHG die Bedingungen für die HU und ganz konkret auch für ihre Arbeit als Präsidentin stark verändert hätten und dass für die nächsten Jahre eine schrittweise Transformation des gesamten universitären Organisationssystems anstehe. Diese Aufgabe wolle sie in die Hände der nächsten Generation legen. Über die Umsetzungsprobleme im Hinblick auf eine Neukonfiguration des Mittelbaus und insgesamt der Strukturen und Positionen an der Universität habe sie sich bereits vielfältig geäußert. Ihr Rücktritt habe auch zu Reaktionen auf Seiten der sich neu konstituierenden Landesregierung geführt. Es sei davon auszugehen, dass es noch zu Änderungen an der Gesetzeslage kommen werde. Frau Prof. Kunst betont, dass sie ihr Amt als Präsidentin der HU leidenschaftlich gerne ausgeübt habe. Sie dankt den Konzilsmitgliedern für ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit.

**TOP 2:  
Bericht der Kuratoriumsvorsitzenden**

Die Vorsitzende des Kuratoriums, Frau Dr. h. c. Bulmahn, erklärt, dass sich die HU infolge von Frau Prof. Kunsts Rücktritt, von dem auch das Kuratorium überrascht worden sei, zurzeit in einer schwierigen Situation befinde. Das Kuratorium habe die Arbeit von Frau Prof. Kunst als Präsidentin der HU sehr geschätzt, es habe sich in einem regen Austausch mit dieser befunden und bedauere ihren Rücktritt ausdrücklich. Sie selbst habe in mehreren Gesprächen versucht, die scheidende Präsidentin von diesem Schritt abzubringen, was ihr jedoch nicht gelungen sei. Nach Verkündung der Amtsniederlegung habe sie eine Sondersitzung des Kuratoriums einberufen, in der dieses sich mit der neuen Situation befasst habe. In dieser Sitzung habe das Kuratorium empfohlen, dass sich alle gemeinsam darum bemühen sollten, das Verfahren zur Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers zügig voranzutreiben. Das Kuratorium sei überzeugt, dass es für die Universität nicht gut wäre, wenn eine lange Zeit verginge, bis das Präsidium wieder vervollständigt sei, um sich in voller Besetzung den zahlreichen zu bewältigenden Aufgaben widmen könne. Das Kuratorium habe in seiner Sondersitzung Frau Prof. Kunst ausdrücklich für ihre außerordentlichen und herausragenden Leistungen als Präsidentin der HU gedankt. Sie habe die HU sehr gut geführt und wichtige Aufgaben angepackt. Bezüglich des Umgangs mit der aktuellen Situation habe das Konzil sich auch mit der Möglichkeit einer Zwischenlösung für das Präsident:innenamt befasst. Die Ernennung einer Interimspräsidentin bzw. eines Interimspräsidenten durch das Konzil werde vom Kuratorium für sinnvoll erachtet und ausdrücklich befürwortet.

Frau Dr. Bulmahn erklärt, dass im vergangenen Jahr sehr erfolgreich eine Reihe von Wahlen durchgeführt worden sei. Sie verweist auf die am 27.04.2021 erfolgten Wahlen für alle drei VP-Ämter und würdigt die neu- bzw. wiedergewählten Vizepräsidenten und deren Zusammenarbeit mit dem Kuratorium. Darüber hinaus sei am 13.07.2021 Frau Dr. Huberty zur neuen Konzilsvorsitzenden gewählt worden. Sie dankt Frau Dr. Huberty für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit. Sie selbst sei am 10.09.2021 als Vorsitzende, Frau Sager als stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums wiedergewählt worden.

Frau Dr. Bulmahn berichtet über die Tätigkeit des Kuratoriums im vergangenen Jahr. Sie geht auf die Sitzungshäufigkeiten und -modalitäten ein und würdigt die konstruktive Arbeitsatmosphäre des Kuratoriums. Sie weist darauf hin, dass sich das Kuratorium mit der Einrichtung von Professor:innenstellen befasse und zu 30 entsprechenden Beschlüssen des AS Stellung genommen habe. Es seien vier Widersprüche zu den Beschlüssen des AS erfolgt, die nach ausführlicher Erörterung im Kuratorium jedoch hätten aufgehoben werden können. Die zentralen Themen, mit denen sich das Kuratorium befasst habe, seien u.a. gewesen:

- Studium und Lehre unter den Bedingungen der Corona-Krise,
- die Novelle des BerlHG und deren Folgen,
- der Rechenschaftsbericht des Präsidiums,
- die bei Vertragsverlängerungen oder Einstellungen von Mitarbeiter:innen bestehenden Probleme,
- das hochschulische Gesundheitsmanagement,
- die Einführung einer weiteren Vizepräsident:innenposition,
- die Entwicklung der Berlin University Alliance,
- die SAP-Einführung,
- das Humboldt Forum,
- die Gespräche mit den Statusgruppen, die fortgeführt worden seien,
- die Einführung von Departmentstrukturen,
- die Studienfinanzierung.

Frau Dr. Huberty dankt der Kuratoriumsvorsitzenden für ihren Bericht. Die Mitglieder des Konzils nehmen den Bericht ohne Nachfragen zur Kenntnis.

### **TOP 3: Einsetzung einer Verfassungskommission (K 02/21)**

Herr Dr. Morgenstern erläutert die Vorlage.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert dankt Herrn Dr. Morgenstern dafür, dass in der Vorlage Vertreter:innen der Personalräte sowie die zentrale Frauenbeauftragte als Angehörige der Kommission berücksichtigt würden. Sie bittet darum, im Beschlusstext an der diesbezüglichen Stelle (Satz 3) das Wort „sollen“ durch das Wort „werden“ zu ersetzen.

Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass dies kein Problem sei.

#### **Das Konzil fasst einstimmig den um die o.g. Änderung modifizierten Beschluss K 02/2021:**

**Das Konzil setzt eine Verfassungskommission ein. Als Mitglieder sollen die Mitgliedergruppen jeweils zwei Mitglieder und gegebenenfalls ein stellvertretendes Mitglied bis zum 30. November 2021 benennen. Außerdem werden der Kommission ein/e Vertreter:in der Personalräte und die zentrale Frauenbeauftragte mit beratender Stimme angehören.**

**Die Verfassungskommission erhält als Arbeitsauftrag die Aufgabe zu prüfen, inwieweit sich Änderungen des BerlHG (Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft in der Fassung vom September 2021) auf die VerfHU auswirken, und daraus abgeleitet Änderungsvorschläge für die VerfHU zu erarbeiten. Dabei sollten unabhängig von der Gesetzesänderung auch andere, ggf. nötige oder sinnvolle Änderungen betrachtet werden.**

**TOP 4:  
Zwischenbericht aus der AG HUWO und Vorschlag zur Ergänzung des  
Arbeitsauftrags (K 03/21)**

Frau Dr. Huberty gibt einen Zwischenbericht aus der AG HUWO und erläutert die Vorlage. Da die AG HUWO ihre Arbeit zur Formulierung von Vorschlägen zur Änderung der Wahlordnung der HU lange vor der Verabschiedung des novellierten BerIHG beendet habe, seien in ihrem derzeitigen Entwurf der Wahlordnung den Neuregelungen des Gesetzes noch nicht Rechnung getragen worden. Es erscheine daher angeraten, dass die AG ihre Arbeit wiederaufnehmen, um zu prüfen, an welchen Stellen der HUWO es durch die BerIHG-Novelle weiteren Änderungsbedarf gebe, und ggf. entsprechende Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Dies betreffe z.B. die neu geschaffene Möglichkeit, Wahlen elektronisch durchzuführen. Mit dem Beschluss zur Erweiterung des Arbeitsauftrages der AG HUWO sollte das Konzil der guten Ordnung halber auch die Zusammensetzung der AG HUWO in ihrer bisherigen Form bestätigen, um der Arbeitsgruppe die benötigte Legitimation zu verschaffen.

Frau Dr. Huberty verliest auf Nachfrage von Herrn Dr. Morgenstern die Namen der Mitglieder der AG HUWO: Frau Dr. Fuhrich-Grubert, Herr Prof. Dann, Herr Prof. Waldhoff, Herr Dr. Krause, Frau Dr. Rößler, Herr Dr. Fecht, Herr Schröder, Herr Fenner, Herr Rüstemeier.

**Das Konzil fasst einstimmig den Beschluss K 03/2021, mit dem auch die Bestätigung der bisherigen Zusammensetzung der AG HUWO einhergeht:**

- 1. Die AG HUWO wird gebeten, den von ihr vorgelegten Entwurf einer neuen HUWO auf Konformität mit der BerIHG-Novelle zu prüfen und bei Bedarf Änderungsvorschläge zu unterbreiten.**
- 2. Die AG HUWO wird gebeten, Vorschläge zur Umsetzung von § 48 Abs. 4 BerIHG-Novelle sowie von § 2 Abs. 6 Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) vorzulegen, um die Voraussetzungen für die elektronische Durchführung von Wahlen zu und in Gremien herzustellen.**

**TOP 5:  
Information zum Wahlverfahren des Präsidenten bzw. der Präsidentin der  
Humboldt-Universität zu Berlin**

Frau Dr. Huberty erklärt, dass es nicht allein im Interesse des Kuratoriums liege, sondern wohl alle Beteiligten daran interessiert seien, dass möglichst schnell ein:e Nachfolger:in für Frau Prof. Kunst gewählt werde. Der Zentrale Wahlvorstand habe bereits eine Wahlbekanntmachung beschlossen, die als Wahltermin den 15.02.2021 vorsehe. Dies bedeute, dass die Anhörung der Kandidat:innen im Konzil am 08.02.2021 erfolgen müsse. Der Wahlvorschlag sei durch das Kuratorium bis spätestens 24.01.2022 vorzulegen. Frau Dr. Huberty gibt die Namen der Mitglieder der Findungskommission bekannt. Dieser gehörten seitens des Kuratoriums Frau Dr. Bulmahn, Herr Prof. Mlynek, Frau Sager und Frau Gruß an. Seitens des Konzils seien in der Kommission Herr Prof. Klapper, Herr Dr. Steinborn, Frau Koch und Frau Dr. Huberty als Mitglieder vertreten, Frau Prof. Schwalm, Herr Dr. Flogaus, Frau Lingthaler und Herr Fidalgo seien als stellvertretende Mitglieder benannt worden. Die Findungskommission werde sich an diesem Abend konstituieren und sich mit dem Ausschreibungstext und dem weiteren Vorgehen befassen. Angesichts des ambitionierten Zeitplanes sei hier Eile geboten.

Frau Dr. Bulmahn stellt auf Nachfrage von Herrn Rüstemeier klar, dass die stellvertretenden Mitglieder nicht nur im Falle der Verhinderung der ordentlichen Mitglieder an den Sitzungen der Findungskommission teilnehmen dürften. Die stellvertretenden Mitglieder würden in Kürze eine Einladung für die taggleich stattfindende Sitzung der Findungskommission erhalten. Dass dies noch nicht erfolgt sei, sei auf einen Irrtum infolge einer krankheitsbedingten Abwesenheit in der Geschäftsstelle zurückzuführen. Sie bitte um Verständnis.

Herr Dr. Morgenstern und Herr Dr. Flogaus erbitten genauere Informationen zu der von Frau Dr. Bulmahn angesprochenen Möglichkeit, eine Interimslösung für das Präsident:innenamt zu bestimmen.

Frau Dr. Huberty erklärt, dass, wie von Frau Dr. Bulmahn bereits erwähnt, das Kuratorium eine Interimslösung befürworte. Sie weist darauf hin, dass bei einer im Februar 2022 erfolgenden Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers von Frau Prof. Kunst die Präsident:innenposition einige Monate unbesetzt und zu vertreten sei. Angesichts der umfangreichen Aufgaben, mit denen der Stellvertreter von Frau Prof. Kunst, Herr Dr. Kronthaler, befasst sei, sei es sicherlich im Interesse aller, die Position kommissarisch besetzen zu können.

In der Frage des diesbezüglichen Verfahrens habe sie sich auch bereits mit dem Vorsitzenden des Zentralen Wahlvorstands, Herrn Prof. Klöhn, ausgetauscht. Sie teilt mit, dass diese Situation in der Verfassung nicht geregelt sei. Das Kuratorium könne mit dem Wunsch nach einer kommissarischen Besetzung zwar an das Konzil herantreten, jedoch liege die Entscheidung darüber nach Auskunft der Senatskanzlei beim Konzil. Es handle sich dabei um kein gewöhnliches Wahlverfahren, so dass man nicht an die diesbezüglichen Verfahrensregelungen gebunden sei, sondern um das Einsetzen einer kommissarischen Leitung. Die Einsetzung könnte in einer Sondersitzung des Konzils, zu der mit verkürzter Einladungsfrist eingeladen werde, erfolgen. Zu dieser würde den Konzilsmitgliedern auch ein entsprechender personeller Vorschlag zugehen. Die Angelegenheit würde in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Frau Prof. Stockinger erfragt, ob die Präsidentin nicht über eine:n Stellvertreter:in verfüge.

Frau Prof. Kunst teilt mit, dass Herr Dr. Kronthaler der Vertreter der Präsidentin sei, dass es hier jedoch darum gehe, das verbleibende Drei-Personen-Präsidium zu verstärken. Frau Prof. Metzler erklärt, dass sie es für unverantwortlich hielte, Herrn Dr. Kronthaler zusätzlich zu seinen zahlreichen sonstigen Aufgaben über Monate hinweg auch die Präsident:innenposition vertreten zu lassen. Sie plädiert für eine Interimslösung, über die möglichst schnell ein Beschluss gefasst werden solle, und erfragt, ob dies bereits in der laufenden Sitzung erfolgen könne.

Frau Dr. Huberty führt aus, dass dazu ein gesonderter Tagesordnungspunkt einzubringen wäre. Für dessen Behandlung wäre der Ausschluss der Öffentlichkeit zu beantragen. Ferner bedürfe es einer zu benennenden Person und deren Einverständnis zu der Benennung. Es sei zu überlegen, ob dafür nicht eine gesonderte Sitzung einberufen werden solle. Wenn das Konzil dies wünsche, könne der Konzilsvorstand im Anschluss an diese Konzilssitzung zusammentreten und über die Einberufung einer Sondersitzung mit verkürzter Einladungsfrist gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Konzils beschließen.

Herr Prof. Kulke schließt sich dem Wunsch, möglichst schnell zu einer Interimslösung zu kommen, an. Er weist darauf hin, dass vor einigen Jahren Herr Prof. Manzke die VPH-Position über einen längeren Zeitraum vertreten habe und dazu vom Kuratorium beauftragt worden sei; eine Beteiligung des Konzils habe es nicht gegeben. Er erfragt, ob nicht auch hier ein solcher Weg beschritten werden könne.

Frau Dr. Bulmahn erklärt, dass dies nach Auskunft der Senatskanzlei für das Präsident:innenamt nicht möglich sei. Die Senatskanzlei lege Wert darauf, dass in diesem Fall das Konzil den Beschluss fasse. Auf die übrigen bei Wahlverfahren für Präsidiumsmitglieder zu durchlaufenden Verfahrensschritte könne hier jedoch verzichtet werden. Das von Frau Dr. Huberty vorgeschlagene Vorgehen sei ein gangbarer Weg.

Herr Prof. Plefka erklärt, dass man möglichst schnell eine Interimslösung herbeiführen solle. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung, unter dem die Zustimmung des Konzils zu einem

Verfahren für eine Interimslösung beschlossen werden könne. Anschließend sei möglicherweise eine Findungskommission o.ä. einzurichten.

Herr Prof. Heger legt dar, dass nach dem Willen der Senatskanzlei das Konzil über den:die Interimspräsidenten:in zu entscheiden habe, dass offenbar jedoch kein Findungsverfahren durchzuführen sei. Dies sei hier auch nicht sinnvoll. Das übliche Wahlverfahren sei zu vereinfachen. Wie bei Abstimmungen zu in nichtöffentlicher Sitzung in digitalen AS-Sitzungen behandelten Gegenständen könnte die Abstimmung in einem nachgelagerten schriftlichen Verfahren erfolgen. Das Vorgehen solle seines Erachtens so aussehen, dass das Kuratorium dem Konzil einen Vorschlag vorlege und das Konzil diesem zustimmen könne oder nicht. Das Zusammenwirken von Konzil und Kuratorium würde insofern in Analogie zum üblichen Wahlverfahren erfolgen.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass die Senatskanzlei die Bestellung einer kommissarischen Präsidentin oder eines kommissarischen Präsidenten als Annexkompetenz des Konzils zu seiner Wahlkompetenz sehe. Verfahrensförmlichkeiten gebe es nach Auskunft der Senatskanzlei nicht. Es bestehe die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Kuratorium und Konzil.

Frau Dr. Bulmahn erklärt, dass versucht werden solle, in dieser Frage zügig zu einem Ergebnis zu kommen. Das, was Herr Prof. Heger und Herr Dr. Kronthaler ausgeführt hätten, entspreche auch ihren Auskünften seitens der Senatskanzlei. Demnach sei ein Einvernehmen zwischen Kuratorium und Konzil erforderlich und das Konzil entscheide in seiner Annexkompetenz.

Herr Dr. Morgenstern weist darauf hin, dass Herrn Prof. Plefkas Antrag zur Geschäftsordnung auf Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sei. Dies sei jedoch nicht erforderlich, da das Konzil auch unter diesem TOP einen entsprechenden Beschluss fassen könne, der nach seinem Verständnis in einem Bekenntnis dazu bestehe, kurzfristig eine nichtöffentliche Sitzung durchzuführen, in der sich das Konzil mit der zur Benennung als Interimspräsident:in vorgeschlagenen Person befasse. In Anschluss an diese werde ein schriftliches Abstimmungsverfahren über die vorgeschlagene Person in Gang gesetzt.

Frau Dr. Huberty stimmt Herrn Dr. Morgenstern zu. Gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Konzils könnten weitere Tagesordnungspunkte nur vor Eintritt in die Tagesordnung in diese aufgenommen werden. Sie würde jedoch gerne den Vorschlag von Herrn Dr. Morgenstern aufgreifen und an dieser Stelle den Beschluss zur Abstimmung stellen, dass sehr kurzfristig zu einer nichtöffentlichen Konzilssitzung eingeladen werden solle, um über die Person, die mit der mit der kommissarischen Wahrnehmung des Präsident:innenamtes beauftragt werden solle, abzustimmen. Der Konzeilsvorstand würde dann im Anschluss an diese Konzilssitzung zusammentreten, um sich zu verständigen und über die kurzfristige Einberufung einer Sitzung zu beschließen. Die Einladung und die Sitzungsunterlagen würden die Konzilsmitglieder fristgerecht bei einer verkürzten Einladungsfrist von fünf Werktagen gem. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Konzils erhalten. Frau Dr. Bulmahn erklärt sich zur Teilnahme an der Konzeilsvorstandssitzung bereit und teilt mit, dass man sich in diesem Rahmen auch kurz über den Personenvorschlag des Kuratoriums austauschen könne.

Herr Rüstemeier stellt die Notwendigkeit in Frage, die Sitzung nichtöffentlich durchzuführen. Die Bestimmung einer Interimspräsidentin oder eines Interimspräsidenten sei von üblichen Personalangelegenheiten wie beispielsweise Berufungslisten zu unterscheiden, so dass die Sitzung seines Erachtens auch hochschulöffentlich durchgeführt werden könne.

Herr Dr. Morgenstern pflichtet Herrn Rüstemeier bei. Bei Präsidiumswahlen finde die Anhörung der Kandidat:innen im Konzil auch in öffentlicher Sitzung statt.

Frau Dr. Huberty erklärt, dass es in der fraglichen Konzilssitzung nicht um eine Anhörung gehen solle. Das Verfahren sehe vielmehr so aus, dass das Kuratorium eine Person vorschlage, sich das Konzil über diese Person austauschen könne und über diese abstimme.

Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass die Konzilssitzung dann eher den in nichtöffentlicher Sitzung durchgeführten internen Aussprachen über die Kandidat:innen bei Präsidiumswahlen entspreche.

Frau Dr. Bulmahn weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Wahl, sondern um eine Benennung handele und die Regelungen für Wahlverfahren hier nicht heranzuziehen seien.

Frau Prof. Metzler erklärt, dass das Verfahren nicht mit Anhörungen usw. unnötig aufgebläht werden sollte. Die Sitzung öffentlich durchzuführen sei aus ihrer Sicht unproblematisch.

Frau Dr. Huberty erklärt, dass die Frage der Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Sitzung noch geklärt und im Konzilsvorstand beraten werde.

Herr Fidalgo bittet darum, in dem hier zur Abstimmung zu stellenden Beschlusstext auf das Wort „nichtöffentlich“ zu verzichten und es der Konzilsvorsitzenden bzw. dem Konzilsvorstand zu überlassen, die Frage der Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Sitzung zu klären.

Frau Dr. Huberty stimmt dem zu. Es solle der Beschluss gefasst werden, sehr kurzfristig eine Konzilssitzung einzuberufen, um über die Person, die mit der kommissarischen Wahrnehmung des Präsident:innenamtes beauftragt werden solle, abzustimmen. Nach Herrn Dr. Morgensterns Hinweis, dass über die Einberufung einer Sitzung der Vorstand entscheiden könne und es keines Beschlusses des Konzils bedürfe, erklärt Frau Dr. Huberty dass sie sich nichtsdestotrotz über einen Beschluss des Konzils freuen würde, mit dem dieses sein Einverständnis zu diesem Vorgehen zum Ausdruck bringe.

Herr Prof. Plefka zieht seinen Geschäftsordnungsantrag zurück.

#### **Das Konzil fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Das Konzil spricht sich dafür aus, dass der Konzilsvorstand unverzüglich zusammentritt und dafür Sorge trägt, dass kurzfristig eine Konzilssitzung einberufen wird, um darüber abzustimmen, ob die vom Kuratorium vorgeschlagene Person mit der kommissarischen Wahrnehmung des Präsidentenamtes beauftragt wird.**

#### **TOP 6: Verschiedenes**

Frau Dr. Huberty weist auf eine Klage hin, die es gegen das Konzil gegeben habe. Diese habe sich auf die Konzilssitzung am 13.04.2021 bezogen und es seien u.a. die nicht fristgerechte Zustellung der Einladung und der Sitzungsunterlagen moniert worden. Dem Kläger sei Recht gegeben worden und den Konzilsmitgliedern das gesamte Urteil auch zugegangen. Sie erklärt, dass der Konzilsvorstand dafür Sorge tragen werde, dass derartige Formfehler in Zukunft nicht wieder auftreten würden.

Die Konzilsvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Dr. Huberty  
Vorsitzende

gez. M. Schröder  
Protokoll